

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-02-22

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Cordes
Telefon: 545 - 2659

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01932/2008

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 14.91.01 "Schwerin - Friedrichsthal" -
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14.91.01 „Schwerin - Friedrichsthal“ (B-Plan Nr. 14.91 / 1. Änderung) einzuleiten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 14.91.01 „Schwerin - Friedrichsthal“ liegt etwa 6 km nord-westlich der Innenstadt Schwerins. Der Bebauungsplan „Schwerin - Friedrichsthal“ ist mit der Bekanntmachung seit dem 24.09.1995 rechtskräftig und bis auf einen Teilbereich realisiert.

In dem nicht realisierten Teilbereich sind Gemeinbedarfsflächen für Bürgerhaus, Schule, Kindergarten, und sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Anlagen (Sportanlagen) festgesetzt. Der Bedarf an Gemeinbedarfsflächen an der Stelle besteht nicht mehr. In der 1. Änderung des Bebauungsplans „Schwerin – Friedrichsthal“ (siehe Lageplan in der Anlage) sollen Wohngebietsflächen anstelle der Gemeinbedarfsflächen festgesetzt werden. Der Flächenutzungsplan muss parallel zum Bebauungsplan geändert werden, um die sich ändernden geplanten Flächennutzungen darzustellen.

Auch das Maß der Nutzung der festgesetzten Wohngebietsflächen im nicht realisierten Teilbereich entspricht nicht mehr dem benötigten Bedarf. Deshalb ist vorgesehen, die vorgeschriebene Geschossigkeit zu reduzieren. Im Rahmen der 1. Änderung wird auch Art und Maß der Nutzung der Mischgebietsflächen überprüft. Der Straßenraum und die

technische Erschließung sind an den sich ändernden Bedarf anzupassen. Insbesondere können Stellplätze und Straßenräume vermindert werden, wenn die bauliche Dichte verringert wird.

Es ist vorgesehen, die städtischen Flächen nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens zu veräußern. Der Abschluss des Planänderungsverfahrens und die Veräußerung der städtischen Bauflächen sind Voraussetzung dafür, dass ein Erschließungsträger bzw. die Eigentümer ein Erschließungsangebot vorlegen können, das den städtischen Haushalt nicht belastet.

2. Notwendigkeit

siehe 1.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

siehe 1.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ----

Anlagen:

Lageplan 1. Änderung B-Plan „Schwerin - Friedrichsthal“

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister